Beauftragter für Hinweisgebersystem nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Schulung zur sicheren Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Meldestelle betreuen und professionell kommunizieren.

Seminar	13 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 09865

Stand: 01.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/09865

Beauftragte für Hinweisgebersysteme betreuen die von Unternehmen einzurichtende Meldestelle und kommunizieren mit Whistleblowern (Hinweisgebern). In dieser Schulung zu den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) erfahren Sie, was gemäß HinsSchG und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erfüllen ist und wie Sie das Geforderte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften in Ihrem Unternehmen umsetzen.

Nutzen

- Nach unserer Schulung kennen Sie die Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die in diesem Kontext relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Sie kennen die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse und wissen, welche Informationspflichten Sie gegenüber den Hinweisgebern haben.
- Sie können eingehende Meldungen bewerten und mit Hinweisgebern kommunizieren.
- Sie kennen die wesentlichen Grundlagen, um ein Hinweisgebersystem im Unternehmen rechtssicher betreiben zu können.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Unternehmen oder Kommunen, die im Rahmen des Hinweisgeber-Managements mit der Entgegennahme von Hinweisen durch Whistleblower beauftragt werden und eine Schulung gemäß Hinweisgeberschutzgesetz benötigen; Verantwortliche bestehender Meldestellen; Mitarbeitende

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

aus dem Compliance-Bereich; Chief Compliance Officer

Inhalte des Seminars

- Schulung zu rechtlichen Grundlagen insbesondere aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Kommunikation zur Nutzung von Hinweisgebersystemen
- Verhaltensregeln im Umgang mit Hinweisgebern
- Prozess für die Bearbeitung eingehender Meldungen
- Quelleneinschätzung und Glaubhaftigkeitsbeurteilung
- Gezielte Rückfragen formulieren
- Datenschutzkonformer Umgang mit personenbezogenen Daten
- Geheimhaltungspflichten
- Unterrichtungspflichten gegenüber Hinweisgebern
- Dokumentationspflichten
- Auskunftsansprüche von Dritten und Behörden
- Schutz der Identität von Hinweisgebern
- Bußgeldvorschriften

Wichtige Hinweise

- Diese Schulung zum Hinweisgeberschutzgesetz erfüllt die Anforderungen an einen Fachkundenachweis nach § 15 Abs. 2 HinSchG.
- Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.
- Dieses Seminar ist auch als Rezertifizierungsseminar im Bereich Compliance geeignet.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/09865 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.